

Newsletter März 2020



- **Neue Google-Nutzungsbedingungen** ✓
- **Firefox schaltet DNS over HTTPS an** ✓
- **„Fake News“ bald strafbar?** ✓
- **Neues von den Domains: .eu, .nl und .tr** ✓

Neue Google-Nutzungsbedingungen

Viele Internetnutzer erhalten derzeit Mails von Google, die auf neue Nutzungsrichtlinien hinweisen. Wir haben uns angesehen, was sich dahinter verbirgt: Das Ergebnis ist eher positiv. Die Datenschutzbestimmungen sind unverändert. Google hat sich Mühe gegeben, den Inhalt leichter verständlich zu machen und viele Passagen mit Erläuterungen und Verweisen auf Zusatzinformationen versehen, etwa einer Liste der Mindestalter für die jeweiligen Dienste.

Es gibt auch eine Liste von Forderungen an die Nutzer. So wird neben Selbstverständlichkeiten wie das Einhalten der jeweiligen Landesgesetze eine Netiquette erwartet. Man möge Andere nicht in die Irre führen, belästigen oder ihnen übel nachreden.

Neu ist, dass künftig eine ausdrückliche Einwilligung erforderlich ist, wenn der Sprachassistent eine Aufnahme nicht selbst versteht, sondern diese von einem Mitarbeiter manuell ausgewertet wird. Hier hat Google offenbar erkannt, dass man selber Nutzer in die Irre geführt hatte.

Firefox schaltet DNS-over-HTTPS (DoH) an

Firefox-Anbieter Mozilla beginnt in den USA mit der Aktivierung der DoH-Namensauflösung. Normalerweise senden Webbrowser Namensanfragen an die Server des jeweiligen Internetzugangsanbieters. Diese Anfragen sind unverschlüsselt und können leicht mitgelesen werden. Selbst wenn Inhalte von Webseiten meist verschlüsselt sind, lässt sich so relativ einfach erkennen, wer welche Seiten besucht.

Mozilla nutzt DoH als Lösungsansatz. Das Problem ist, dass zwar die Nameserveranfragen verschlüsselt werden, aber alle bei einem einzigen Anbieter landen, dem Mozilla-Partner Cloudflare, einem U.S.-Unternehmen. Selbst wenn man Cloudflare glaubt, dass sie den Dienst ohne Gegenleistung sponsern, unterliegt er der amerikanischen Rechtsprechung und wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von U.S.-Behörden überwacht.

Unabhängig davon kann DoH zu technischen Problemen führen, etwa wenn in einem Firmennetzwerk einige Anfragen auf interne Systeme umgeleitet werden (Split Horizon Domains).

Nach unserer Einschätzung handelt Mozilla in guter Absicht, erweist dem Datenschutz aber einen Bärendienst. Wir raten daher dazu, DoH im Firefox abzuschalten. Eine Anleitung dazu finden Sie auf

https://support.mozilla.org/de/kb/dns-uber-https-doh-faqs#w_kainnen-die-nutzer-doh-deaktivieren

„Fake News“ bald strafbar?

Die EU-Kommissarin Věra Jourová möchte die Verbreitung von Falschmeldungen unter Strafe stellen. Die Gesetzeslage ist in der EU uneinheitlich. Tschechien kennt schon einen entsprechenden Straftatbestand, die meisten anderen Länder, auch Deutschland, nicht.

In Kombination mit dem hierzulande geltenden Netz-Durchsetzungsgesetz könnte die neue Pflicht Betreiber von sozialen Netzwerken und Foren vor Probleme stellen. Zwar würden Meldungen erst strafbar, wenn sie eine Gefahr für den Leser darstellen, aber diese Abgrenzung dürfte noch schwerer fallen als die Beurteilung, ob etwa ein Video eine Hetzbotschaft enthält oder nicht.

Die Absichten Jourovás sind sicher ehrenhaft, eine in der Praxis sinnvolle Ausgestaltung dürfte aber noch einiges Kopfzerbrechen verursachen.

Neues von den Domains

.eu

Das Anti-Missbrauchssystem APEWS hat noch eine Falsch-Positivrate von 25%. Betreiber Eurid hält das System aber für einen Erfolg, da die 75% richtig erkannter krimineller Registrierungen ohne technische Hilfe nicht oder zu spät auffallen würden. Man habe einen sichtbaren Effekt bei der Bekämpfung von Kriminalität erzielt.

.nl

Auch die Niederlande setzen auf ein bisher namenloses KI-System um gefälschte Webshops für Markenwaren zu erkennen. 2019 wurden 4.340 Domains gesperrt, die für solche Shops genutzt wurden. Neben dem finanziellen Schaden kam es gerade bei Elektronikprodukten auch immer wieder zu sicherheitsrelevanten Vorfällen mit Nachahmerware, etwa durch übermäßig strahlende Funkmodule oder durchbrennende Akkus.

.tr

Entgegen den Erwartungen will die Türkei die Vergaberichtlinien für .tr lockern. So soll es in Zukunft möglich sein, .com.tr-, .net.tr- und .org.tr-Domains frei, also ohne begleitende Dokumente, zu registrieren. Außerdem soll in ein bis zwei Jahren die Registrierung von Domains direkt unter .tr möglich werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Global Village Team